

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Umweltschutz/Kämmerei	058/2015

Betreff:

- 1.Sachstandsbericht zum European-Energy-Award (eea)
- 2.Beschlussfassung zum Maßnahmenprogramm 2015 und zur weiteren Teilnahme am eea
- 3.Beschlussfassung der Erstellung eines Teilklimaschutzkonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften

Beratungsfolge			Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umv Berichterstattung: Herr KBD Rehers/He		•	22.05.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlic	h/Herr Kh	〈 Dr. Funke	19.06.2015
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja	nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		⊠ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	140310 B	ez. Klimaschutz
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	13 B	ez. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendunge	en (einschl. Abschreibungen) jährlich:
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Wa	rendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

• Der Bericht zum aktuellen Sachstand im European Energy Award wird zur Kenntnis genommen

- Die weitere Teilnahme am European Energy Award wird beschlossen
- Die Fortführung der Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms einschließlich der Erstellung des Teilklimaschutzkonzeptes (s.Anlage zum Sachstandsbericht) wird beschlossen.

Erläuterungen:

Sachstand und zukünftige Entwicklung des European Energy Award®

Das Projekt European Energy Award[®] (eea) hat die Einführung eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems und Zertifizierungsverfahrens für die kommunale Energiearbeit im Bereich "Klimaschutz und Energie" zum Ziel.

Der Kreis Warendorf hat sich per Kreistagsbeschluss vom 14.12.2007 zur Teilnahme an dem Pilotprojekt zur Entwicklung von eea-Kriterien für Kreise entschlossen. Auf dieser Grundlage ist europaweit ein einheitliches Verfahren für Kreise entwickelt und mittlerweile fest etabliert worden.

Die Teilnahme von Kommunen und Kreisen am eea-Prozess wird vom Land-NRW finanziell unterstützt. Die erste Förderphase umfasste einen Zeitraum von vier Jahren vom 01.06.2008 bis zum 31.05.2012

Die Teilnahme der zweiten Förderphase für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2015 wurde am 28.09.2012 vom Kreisausschuss beschlossen.

Auf Grund der Teilnahme am eea war der Kreis im Förderprogramm Progress-nrw des Landes NRW antragsberechtigt. Derzeit läuft ein Förderantrag zum BHKW am Berufskolleg Ahlen. Auf Grund der allgemeinen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz (Klimaschutzkonzept-Klimamanager) - angestoßen durch den eea-Prozess - erhält der Kreis über die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme einen Zuschuss von 200.000 € in 2015, 50.000 € in 2017 und 65 % der Personalkosten zum Klimamanager.

Der European Energy Award® hat die Klimaschutzpolitik des Kreises in den vergangenen vier Jahren deutlich geprägt. Durch das eea-Energieteam und die eea-Lenkungsgruppe wurde in der Verwaltung ein umfassender Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz aufgestellt und in der Projektphase weiterentwickelt. Beschlüsse und Berichte zum Stand des eea fanden jeweils fraktionsübergreifende Zustimmung.

Der Kreis wurde im Jahr 2010 mit dem European Energy Award® und 2013 bundesweit als erster Landkreis mit dem European Energy Award® in Gold ausgezeichnet. Nach der Zertifizierung ist der Kreis berechtigt, den Titel bis zum planmäßigen Re-Audit nach 3 Jahre zu tragen. Das nächste Audit zur Re-Zertifizierung des eea-Goldaudits ist in 2016 vorgesehen.

Durch Projekte in vielen Bereichen der Verwaltung, sowie in der gfW und der AWG, ist die bewusste Wahrnehmung der Mitarbeiter – die an vielen Stellen den Klimaschutz gemeinsam vorangetrieben haben - deutlich gesteigert worden und konnten die Aktivitäten des Kreises auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Auf Grund der sehr positiven Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, die Teilnahme am European Energy Award weiter zu verlängern.

Eine Förderung des Landes kann innerhalb von 6 Monaten nach Auslaufen der zweiten Förderphase im Rahmen einer dreijährigen Anschlussförderung beantragt werden. Die Gesamtkosten für den Programmbeitrag und die Beratungsleistungen für die dreijährige Verlängerung betragen 29.036 €. Das Land NRW fördert das Projekt mit 20.000 €, so dass ein Eigenanteil von 9.036 € verbleibt. Mit jährlichen Aufwendungen von 3.012 €

entspricht das den bisherigen Jahreskosten. Möglicherweise können diese Kosten durch den Zugang zu weiteren Förderungen weiter kompensiert werden.

Ein detaillierter Bericht zum aktuellen Stand der noch laufenden zweiten Förderphase ist beigefügt.

Erstellung eines Teilklimaschutzkonzepts

Das Bundesministerium für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit bietet für die Jahre 2015 / 2016 inhaltlich und finanziell interessante Förderbausteine an.

Förderbaustein 1:

Förderung von Teilklimaschutzkonzepten (für eigene Liegenschaften des Kreises)

Förderbaustein 2:

Förderung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung von Teilklimaschutzkonzepten (2 J. 65 % der Personalkosten, 3. Jahr 40%)

Förderbaustein 3:

Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme zur Umsetzung des Teilklimaschutzkonzeptes (Förderung max. 200.000 € / 50%)

Die Förderbausteine können nur nacheinander in Anspruch genommen werden. Derzeit ist akut nur zur Förderung Nr. 1 -Erstellung eines Teilklimaschutzkonzeptszu entscheiden. Die weiteren Förderstufen können nachfolgend entwickelt werden.

Die Förderschwerpunkte decken sich mit den Zielsetzungen des Kreises:

- Energieeffizienter Gebäudebetrieb
- Verminderung der laufenden Betriebskosten
- Erschließen von Fördermöglichkeiten für geplante Instandhaltungsmaßnahmen und zukünftige Maßnahmen
- Erreichen der beschlossenen Selbstverpflichtung "CO2-Neutral 2020"

In Kürze wird die Verabschiedung des "Kommunalen Investitionspaketes des Bundes" erwartet. Der Kreis Warendorf erwartet eine nennenswerte Mittelzuweisung. Förderzeitraum sind die Jahre 2015-2018. Nach den bisher bekannten Förderbedingungen sind hier im Wesentlichen energetische Sanierungen von Infrastruktur förderfähig. Die v.g. Förderbausteine ergänzen das Investitionspaket dabei ideal. In dem Förderbaustein 1 werden geeignete Maßnahmen identifiziert, monetär und energetisch bewertet und abschließend priorisiert. Der geförderte Klimamanager in Förderbaustein 2 begleitet die personalintensive Planung und Umsetzung der Maßnahmen aus Mitteln des Investitionspakets.

Der Förderbaustein 3 bietet ergänzende Förderungen zur Finanzierung der anstehenden Gebäudesanierungen.

Ergänzende Details zu den v.g. Förderbausteinen zur Erstellung und Umsetzung eines Teilklimaschutzkonzepts für die Liegenschaften des Kreises:

Zu 1. Förderung von Teilklimaschutzkonzepten

- Möglicher Förderschwerpunkt "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften"
- Möglicher Untersuchungsumfang: Kreishaus und drei Berufskollegs inkl. Nebenstellen
- Ein Orientierungsangebot liegt vor:
- Angebotssumme inkl. MwSt.: 30.800 €
- Eigenanteil nach Abzug der Förderung: 15.400 €
- Bearbeitungsdauer: ca. 6 Monate
- Als Ergebnis wird ein konkreter Maßnahmenkatalog erstellt, dessen Umsetzung in der Förderphase 2 optional vom Klimaschutzmanager begleitet werden kann.

Zu 2. Förderung Klimaschutzmanager für die eigenen Liegenschaften

- Voraussetzung der F\u00f6rderung ist ein fertiges Teilklimaschutzkonzept
- Der Klimaschutzmanager begleitet die Umsetzung über 2 Jahre, die Förderquote beträgt 65 %
- Eine einjährige Anschlussförderung mit 40 % Förderquote ist möglich.
- Gesamtkosten: ca. 68.000 €/a gem. Anlage 3
- Eigenanteil 23.800 €/a, 47.600 € in zwei Jahren
- Zusätzlich förderfähig sind bis zu 20.000 € für Sachkosten, Fortbildungskosten, Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit (analog zur Förderung des vorh. Klimaschutzmanagers) Förderquote 65 % = 13.000 €

Zu 3. Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme

- Mit der Bewilligung der Förderphase 2 entsteht der Anspruch auf diese Förderung
- Maximale Fördersumme: 200 T€ bei 50 % Förderung
- Anforderung: 1 Gebäude, 70 % CO2-Einsparung
- Eigenanteil 200 T€ + nicht förderfähige Nebenkosten (z.B. Honorare)
- Maßnahme: z. B. Energetische Sanierung Kreishaus mit Ziel der CO2-reduzierung um mindestens 70%.

Gesamtbetrachtung der drei Förderphasen

Finanzielle Eckdaten

	Gesamtkosten	Förderung	Eigenanteil	
Teilklimaschutzkonzept	30.800	15.400	15.400	2015
			Finanzierung Eigenanteil in 2015	
			ggf. aus Budget Amt 20 möglich	
Klimaschutzmanager	136.000	88.400	47.600	2016 -
für die eigenen				2017
Liegenschaften				
Ggf. geförderte	20.000	13.000	7.000	2016 -
Sachkosten etc.				2017
Klimaschutzmaßnahme	400.000	200.000	200.000	2017
Anteil gepl. Sanierung			-200.000	2017
Summen	586.800	316.800	70.000 €	

Nach realistischer Betrachtung verbleiben 70.000 € in voraussichtlich drei Jahren, ab heute gerechnet.

Für diesen Betrag kann der Kreis folgende Leistungen erhalten:

- Ein konkretes mit Zahlen hinterlegtes Klimaschutzkonzept mit Effizienzmaßnahmen für die Großgebäude.
- Eine energetische Maßnahme Wert von 200 T€.
- Eine Ing. Stelle über zwei Jahre, die sich intensiv in verschiedenen Projekten um die Energieeffizienz der Gebäude bemüht.

Die Inanspruchnahme der Förderbausteine ist daher als hochwirtschaftlich anzusehen.

Anlagen: eea-Maßnahmenplan eea-Zwischenbericht internes Audit 2015

٠	Amtsleitung
	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
	Landrat